

A Durchführungsbestimmungen für die Pokalrunde

Der BTTV führt jährlich Pokalwettbewerbe für Damen und Herren nach folgenden Bestimmungen durch:

1 Spielsystem

Alle Pokalwettbewerbe werden mit Dreier-Mannschaften nach dem modifizierten Swaytling-Cup-System ausgetragen. Gespielt wird an maximal zwei Tischen; eine Entscheidung hierüber trifft der Heimverein.

2 Austragungsmodus

2.1 Die Pokalwettbewerbe werden im KO-System ausgetragen.

3 Wettbewerbe

3.1 Kreispokal

Startberechtigung: alle Mannschaften eines Kreises mit je einer Pokalmannschaft, ausgenommen Mannschaften der vier höchsten Spielklassen.

Es wird in drei Pokalklassen gespielt:

- A - Pokal = Badenliga, Verbandsliga und Verbandsklassen
- B - Pokal = Bezirksligen und Bezirksklassen
- C - Pokal = Kreisligen und Kreisklassen

Die Kreispokalsieger, bei deren Verzicht der Nächstplatzierte der A-, B- und C-Klassen der Damen und Herren, sind beim Regionspokal startberechtigt.

Kreise können innerhalb des C-Pokalwettbewerbs weitere Unterteilungen vornehmen.

3.2 Regionspokal

Der Regionspokal wird analog dem Kreispokal in drei Klassen ausgespielt.

Startberechtigung: ein Vertreter je Kreis und Wettbewerb in der jeweiligen Region.

Die Regionspokalsieger, bei deren Verzicht der Nächstplatzierte der A-, B- und C-Klassen der Damen und Herren, sind beim Verbandspokal startberechtigt.

3.3 Verbandspokal

3.3.1 A-, B-, C-Pokal

Startberechtigung: ein Vertreter je Region und Wettbewerb (A-, B-, C-Pokal).

Die Sieger, bei deren Verzicht der Nächstplatzierte der A-, B-, und C-Klassen der Damen und Herren sind bei den „Deutschen Pokalmeisterschaften für untere Spielklassen“ teilnahmeberechtigt.

Alle entstehenden Kosten müssen die Mannschaften selbst tragen.

3.3.2 S-Pokal

Mannschaften der Regional- und Oberliga haben sich direkt für die Verbandspokalspiele der Sonderklasse qualifiziert.

Die Sieger der Sonder- und der A-Klasse bestreiten das Endspiel um den BTTV-Pokal der Damen und Herren.

4 **Meldung**

4.1 **A-, B-, C - Pokal**

4.1.1 Die Pokalmannschaften sind auf dem vorgeschriebenen Meldeformular an den zuständigen Pokalspielleiter auf Kreisebene bis zu dem im Rahmenterminplan festgelegten Termin zu melden. Die Meldung verpflichtet zur Teilnahme und zur Zahlung des Startgeldes.

4.1.2 Die Kreise sind verpflichtet, die Kreispokalsieger mit „Mannschaftsführer, Spiellokal, Spieltag und E-Mail Adresse“ bis zum 15. Januar an den zuständigen Regionssportbeauftragten zu melden.

4.1.3 Die Regionssportbeauftragten melden bis 31. März die Vertreter der Region an den Fachwart Mannschaftssport

4.2 **S - Pokal**

Die Mannschaften müssen die Teilnahme schriftlich beim Fachwart für Mannschaftssport bestätigen.

5 **Mannschaftsaufstellung**

5.1 Ein Spieler darf nur in der Pokalmannschaft eingesetzt werden, die der Mannschaft der Meisterschaftsrunde, in der er als Stammspieler gemeldet ist, entspricht. Grundlage ist die am Pokalspieltag gültige Mannschaftsaufstellung der Meisterschaftsrunde. Jugendliche Ersatzspieler (JES) sind in Pokalspielen nicht spielberechtigt.

Damen dürfen nicht in Herrenmannschaften und Herren nicht in Damenmannschaften spielen.

5.2 Eine Ersatzgestellung aus unteren Mannschaften des Vereins ist möglich.

5.3 Sperrvermerke gemäß AB D 23.3.1 gelten auch für die Pokalmannschaft.

6 **Inkrafttreten**

Diese Durchführungsbestimmungen treten am *14 Juli 2007* in Kraft.

Beschlossen auf der Sitzung des erweiterten Vorstands am 14. Juli 2007.